

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dr. Evelyne Menges

ANFRAGE

18.12.2019

Die Böhmerweiher in München

Die Stadt München erließ 2006 einen Bebauungsplan für die Böhmerweiher, um die rechtlichen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Erschließung des Gebiets zu schaffen. Der Bebauungsplan sieht auf einer Fläche von 26 Hektar eine Fortschreibung der bisherigen Nutzungen vor, Schaffung einer landschaftsverträglichen Erholungsfläche am Großen Böhmerweiher und Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Biotops am Kleinen Böhmerweiher. Am Großen Böhmerweiher soll am West- und Nordufer das Baden erlaubt werden.

1. Ist es möglich, dass im Sommer 2020 Menschen mit Hund am großen Böhmerweiher ihre Hunde in den jetzt mit Badeverbot ausgewiesenen Bereichen baden lassen können?
2. Stimmt es, dass es eine generelle Leinenpflicht gibt? Wenn ja, wie sinnvoll ist sie?

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin